

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	36 (1939)
Heft:	9
Artikel:	Protokoll der XXXII. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz [Fortsetzung und Schluss]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-837148

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfarrer A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich. Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 8.—, für
Postabonnenten Fr. 8.20. — Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

36. JAHRGANG

NR. 9

1. SEPTEMBER 1939

Protokoll der XXXII. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Montag, den 22. Mai 1939, vormittagspunkt 10 $\frac{1}{4}$ Uhr,
im Stadthaussaal Winterthur.

(Schluß.)

Amtsvormund Dr. Schneider teilt noch folgende zwei Beispiele von Sterilisation mit: Ein böser Exhibitionist, der deswegen oft mit dem Strafgesetz in Konflikt kam, verheiratet und Vater eines Kindes, vernachlässigte seine Familie so, daß die Armenpflege für ihren Unterhalt aufkommen mußte. Als Vormund dieses Mannes besprach Dr. Schneider die Kastration mit ihm und empfahl sie ihm als bestes Rettungsmittel. Er willigte denn auch ein, und seither hat er nicht mehr den geringsten Anstoß erregt. Er sorgt wieder für seine Familie. Nachdem sein eigenes Kind gestorben war, hat er ein Kind adoptiert, und man hat ihm ein Pflegekind in Obhut gegeben. Beider nimmt er sich tadellos an. — In einem andern Fall handelte es sich um eine schwachsinnige Kindsmörderin. Ihr erstes uneheliches Kind starb unter rätselhaften Umständen, das zweite hat sie kurz nach der Geburt verbrannt. Nachdem sie sterilisiert worden war, hält sie sich nun absolut tadellos. Angesichts solcher Fälle müssen doch wohl weltanschauliche Bedenken verstummen. Hier erscheint die Sterilisation als das einzige richtige Mittel, um Krankes zu heilen.

4. Allfälliges:

- a) die Armenpflege Wangen bei Olten regt an, auf der letzten Seite des „Armenpflegers“ einen *Fragekasten* für Armenkommissionen, bzw. Armenpfleger zur *Versorgung von Kindern bei Privatleuten* einzuführen, damit sich die betreffenden Stellen in solchen Fällen gegenseitig verständigen können;
- b) Sekretär Dietrich, Freiburg, wünscht, daß eine *Revision der Fürsorge-Konvention mit Frankreich* in die Wege geleitet werde.

Die ständige Kommission wird sich mit beiden Anregungen befassen.

Schluß der Versammlung 12 $\frac{3}{4}$ Uhr.

Am Mittagessen im Casino begrüßte Stadtrat *Bernhard* die stattliche Versammlung im Namen des Stadtrates und der Armenpflege von Winterthur, erwähnte lobend verschiedene Um- und Neubauten (Stadthaus, Casino, Volkshaus) der Stadt Winterthur zu Versammlungszwecken und kam dann auf die erfolgreiche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Winterthur zu sprechen. Man wollte dort nicht nur den Arbeitslosen Unterstützung auszahlen, sondern sie wieder in den Arbeitsprozeß eingliedern. So wurde denn ein Berufslager für Metallarbeiter, Spengler usw. im Hard in Winterthur errichtet und ein kaufmännischer und technischer Arbeitsdienst eingeführt. Das und die Besserung der Lage des Arbeitsmarktes bewirkten, daß jetzt vielfach nur noch schwer zu vermittelnde Leute arbeitslos sind. — Dekan *Ryhiner* sprach im Namen der freiwilligen Armenfürsorge in Winterthur, die nun 70 Jahre alt ist. Sie betätigte sich zuerst als freiwilliger Armenverein, wurde nachher zur freiwilligen und Einwohnerarmenpflege und nach dem Inkrafttreten des neuen zürcherischen Armengesetzes zum Verein für freie Hilfe, dessen Existenz auch jetzt noch berechtigt ist. Er schloß mit dem Wunsche, daß alle freiwilligen Armenpfleger in einem so guten Verhältnis zur amtlichen Armenpflege stehen möchten, wie das in Winterthur der Fall ist. — Der Präsident, Nationalrat Dr. *Wey*, dankte Stadtrat Bernhard und Dekan Ryhiner herzlich für ihre Worte und grüßte Winterthur mit seinen rauchenden Schloten, seinem Sinn für Kunst und Wissenschaft, für Mildtätigkeit und soziale Arbeit als Muster einer Stadt. Auf dieses fortschrittliche Winterthur er hob er sein Glas.

Nach dem Essen führten einige Autobusse die Armenpfleger über die villenbesäten Höhen rings um Winterthur und dann durch einige stattliche Bauerndörfer zur altertümlichen Kyburg, die von ihrem jetzigen Besitzer, dem Staate Zürich, aufs beste restauriert wurde und bei den Besuchern hohes Interesse erweckte. Am Abendimbiß, spendiert vom Stadtrat Winterthur, orientierte Fürsorgesekretär *Zwicky*, Winterthur, mit launigen Worten über die Geschichte der stolzen Kyburg, und der Präsident, Nationalrat Dr. *Wey*, sprach den Winterthurer für diese nachmittägliche geistige und leibliche Fürsorge noch einen speziellen Dank aus. Als dann die Teilnehmer der XXXII. Armenpflegerkonferenz Kyburg verließen und der Heimat zustrebten, machte zwar der Himmel immer noch ein höchst betrübtes Gesicht und seine Tränen flossen so reichlich und ergibig, wie am Morgen, aber das hinderte nicht, daß die Winterthurer Tagung in ihrer Erinnerung als anregend, gewinnbringend und kontaktvermittelnd mit andern Sozialarbeitern fortleben wird.

Der Aktuar: *A. Wild*, a. Pfr.

Mitglieder der Ständigen Kommission.

1. Ausschuß :
 1. Nationarat Dr. *Wey*, Luzern, Präsident,
 2. Fürsorgechef Adank, St. Gallen, Vizepräsident,
 3. A. *Wild*, a. Pfr., Zürich 2, Bederstr. 70, Aktuar und Quästor,
 4. Dr. *Walter Frey*, Chef des Fürsorgeamtes, Zürich, Selnaustr. 17,
 5. a. Armeninspektor *Keller*, Basel, Schwarzwaldallee 45.
2. Kommission :
 6. Dir. *Aubert*, Bureau central de bienfaisance, Genf,
 7. Dr. *Burkhardt*, Vorsteher des Arbeitsamtes, Basel,
 8. Dietrich, Chef der Abt. f. Sozialfürsorge des Dep. d. Innern, Freiburg,
 9. Erb, Stadtrat, Schaffhausen,
 10. Etter, a. Pfr., Frauenfeld,
 11. Fallet, Directeur de l'Assistance, Locle,
 12. Humbert, Directeur du Bureau d'Assistance, Lausanne,
 13. Dr. *Kiener*, kant. Armeninspektor, Bern,
 14. Regierungsrat *Martignoni*, Bellinzona,
 15. Regierungsrat Dr. *Nadig*, Chur,

16. Dr. Nägeli, Sekretär der Armendirektion, Zürich,
17. Prof. Dr. Pauli, kant. Stat. Amt, Bern,
18. Dr. Prantl, Sekretär des Innern, Aarau,
19. Armeninspektor Schaub, Liestal,
20. Fürsprecher Schöb, Burgerratsschreiber, Bern,
21. Schwaller, kant. Armensekretär, Solothurn †.

Gegen die Sterilisation¹⁾

Von Dr. P. Reinert, kath. Studentenseelsorger, Zürich.

Man glaube nicht, daß die grundsätzlichen Gegner der Sterilisation keinen Sinn für die große Not der Erbkranken haben. Was ernste Statistik aufzeigt, kann niemanden gleichgültig lassen. Das Elend der Anormalen muß jeden Einsichtigen bewegen, zu helfen, wie immer es möglich und statthaft ist. Die Gegner der Sterilisation wünschen nichts mehr als die Eindämmung der „Erbkrankheiten“. Sie stehen also grundsätzlich zur gesunden Eugenik. Sie befürworten die Pflege des erbgesunden Volksteils. Krankheit und erbliche Anomalien sind kein Ideal. Es ist Pflicht der Ärzte, ihr reiches Wissen und ganzes Können in den Dienst der Kranken zu stellen, um die Krankheiten zu bannen. Vollständig wird das zwar nie gelingen. Darum bleibt der fürsorgenden Hilfe, der Caritas und dem Krankendienst ein reiches, vielleicht allzu großes Arbeitsgebiet übrig.

Nun ist heutzutage die Verhütung erbkranken Nachwuchses eine brennende Frage geworden. Mediziner, Soziologen, Juristen, Fürsorger, Armenpfleger, Seelsorger und alle, die mit erbkranken Menschen zu tun haben, stehen vor wichtigen Entscheidungen. Man spricht von erbkrankem Leben, das nicht wert sei, fortgepflanzt zu werden. Die Wertung geschieht hier *einzig* nach dem Gesichtspunkt der Krankheit und damit wird eine Einengung vorgenommen, die andere Rücksichten ausschließt. Es erscheint uns dies als eine Vereinfachung, die dem wirklichen Leben nicht gerecht wird. Der Mensch ist doch schon seinhaft wertvoll und dieser Wert wird ihm auch durch die Erbkrankheit nicht genommen. Eine Unvollkommenheit macht ihn nicht zum wertlosen Geschöpf. Auch die Erbkrankheit ist kein absolutes Übel. Das scheinen jene zu erkennen, die alle ihre Kräfte nur auf die Ausschaltung erbkranker Menschen aus dem Fortpflanzungsprozess hinwenden. Wenn zuletzt die Natur solche Menschen nicht ausschließt, so kann von einer absoluten Notwendigkeit der künstlichen Fortpflanzungsverhinderung nicht gesprochen werden.

Alle Bemühungen, die auf die Verbesserung des Erbgefüges ausgehen, sollen Unterstützung finden. Dürfen diese Vorkehrungen aber bis zur gewaltsamen Verhinderung der Fortpflanzung gehen und ist dazu die Sterilisation das beste Mittel? Das erscheint uns heute die Kernfrage zu sein. Wer nun einfachhin nur das Ziel und bei der Wahl des Mittels nur den Erfolg sieht, der wird bedenkenlos die Sterilisation bejahen. Es bleibt dann nur noch die Frage offen, ob das Mittel durch Zwang angewendet oder der freien Einwilligung der Betroffenen überlassen werden soll. Aber gerade diese Einengung des Standpunktes verwerfen wir. Man kann eine so eminent wichtige menschliche Frage nicht von *einem* Standort aus beurteilen. Hier haben auch andere Gesichtspunkte mitzusprechen. Das Problem ist nicht rein medizinisch, eugenisch oder sozial. Übrigens gibt es genug Mediziner, Eugeniker und Soziologen, die von ihrem Standpunkt aus die Sterilisation

¹⁾ Wir bringen hier als Nachtrag zum Protokoll das von katholischer Seite an der Konferenz in Winterthur gewünschte *Korreferat* zum Thema: „Die Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und danken dem Verfasser angelegtlich, daß er sich uns zur Verfügung gestellt hat.